

Zentralausschuss

Zentralbetriebsrat

Österreichische Post AG



Manfred Wiedner

Telematik/Digitalisierung

Die Technik ist mittlerweile so weit fortgeschritten, dass jeder Mensch auf Schritt und Tritt beobachtet und mit Algorithmen auch die Verhaltensweisen, Vorlieben und Lebensgewohnheiten gespeichert werden können.

Diese Entwicklung ist nicht aufzuhalten, im Gegenteil diese Digitalisierung in all unseren Lebensbereichen schreitet mit Riesenschritten voran. Um den Arbeitgeber aber nicht alle Freiheiten der Überwachung zu ermöglichen, bedarf es klarer Regeln die mit dem Zentralbetriebsrat zu verhandeln und in Betriebsvereinbarungen schriftlich zu fixieren sind.

Grundsätzlich bedarf es bei einem Pilotversuch keiner Zustimmung des Zentralbetriebsrates. In dem Fall der Einführung von Systemen zur Überwachung und Kontrolle des Fahrverhaltens all unserer Kolleginnen und Kollegen habe ich aber auf eine rechtliche Überprüfung bestanden und ich hatte Recht, auch der Pilotversuch darf nur mit einer gültigen Betriebsvereinbarung starten.

Es mag ja richtig sein, dass diese drei zu testenden Systeme,

- „Aktive Fahrerunterstützung“ – MOBIL EYE
- „Passive Motor- und Getriebesteuerung“
- „Aktive Motor- und Getriebesteuerung“

natürlich auch der Erhöhung der Sicherheit dienen, aber Hintergedanke des Managements war es sicherlich auch die sehr stark steigenden Schäden an den Fahrzeugen zu verringern und sich durch den Einbau dieser Technik in die Fahrzeuge auch Millionen an Versicherungsprämien jährlich zu ersparen.

Für mich war es wesentlich, dass den ca. 150 freiwilligen Teilnehmern des Pilotversuches in 36 Zustellbasen in allen Bundesländern (ausgenommen Wien) keine wie immer gearteten Nachteile durch ihre Teilnahme entstehen können. Daher wurde auch ein Datenschutzexperte den Verhandlungen beigezogen, so dass aus derzeitiger Sicht ausgeschlossen werden kann, dass hier personenbezogene Abfragen möglich sind. Jedem Teilnehmer ist auch nachweislich der Inhalt der Betriebsvereinbarung vor Inbetriebnahme der Systeme näher zu bringen.

Wir werden die Erfahrungen welche in dem einjährigen Pilotversuch (kann mit Zustimmung der Personalvertretung/Zentralbetriebsrates um ein Jahr verlängert werden) gesammelt werden sehr genau analysieren bevor wir eine möglich weitere Betriebsvereinbarung für den Regelbetrieb verhandeln. Und ich werde natürlich laufend über die Entwicklung berichten!!!

GEMEINSAM.NEUE WEGE GEHEN. Aber abgesichert im Zeitalter der Digitalisierung!

Absender und für den Inhalt verantwortlich:

Manfred Wiedner

Tel. 0664 - 624 1210 E-Mail: manfred.wiedner@post.at

Vorsitzenderstellvertreter des Zentralausschusses Post AG

1030 Wien, Rochusplatz 1

